

AEB informiert im April 2011

Top-Thema

— Doppelt präsent: AEB zeigt ASSIST4 auf der transport logistic in München und der topsoft in Zürich.

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

- ATLAS Ausfuhr: Wiederaufnahme der Nachforschungsnachricht E_EXP_FUP
- Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln aus Japan
- Aufhebung des Freihafens Hamburg zum 1. Januar 2013
- Hilfstabelle für MRN

Logistik, Supply Chain Management

— Frachtkosten im Blick: wo liegen die Vorteile von mehr Transparenz?

Compliance, Exportkontrolle

- ELANK-2: Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen jetzt direkt aus AEB-Compliance-Software möglich
- Zum Stand der Reform des US-Exportkontrollrechts

Veröffentlichungen

— Twitter, XING, Facebook, Wiki: IHK Magazin Stuttgart fragt AEB nach ihren Erfahrungen mit Social Media

ASSIST4 und der ATLAS :: Serie. Kundeninterviews finden Sie nun online auf www.aeb.de. Die Interviews mit Hans-Peter Schuhmacher von BESSEY Tools oder Robert Ganter, IT-Leiter von Kasto, können Sie im [YouTube-Kanal von AEB aufrufen](#)

© 2011 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49-711-72842-300
Fax +49-711-72842-333
F-Mail redaktion@aeb.de

Top-Thema

Doppelt präsent: AEB zeigt ASSIST4 auf der transport logistic in München und der topsoft in Zürich.

Ihre Logistik im Mittelpunkt

Vom 10. bis 13. Mai begrüßt Sie AEB auf ihrer Drehbühne in Halle B 2, Stand 405/506. Während dieser vier Tage sind alle Ihre Fragen willkommen: wenn Sie Ihr Frachtkostenmanagement verbessern wollen, Sie den Durchblick bei Exportkontrollvorschriften suchen, oder Ihnen die Tarifierung Ihrer Waren Kopfzerbrechen bereitet. AEB hat bewährte und neue Softwarelösungen im Gepäck.

>> [Besuchstermin vereinbaren und Gewinncode generieren auf www.aeb-event.de](http://www.aeb-event.de)

Erstmals als Aussteller in der Schweiz.

„Als global agierender Anbieter von Logistik- und Außenwirtschaftslösungen war die Gründung und der Aufbau der AEB Schweiz AG ein logischer und längst fälliger Schritt“, so kommentiert der neue CEO der AEB Schweiz AG, Steffen Frey, die Gründung der 100%igen Tochter der AEB. Mit dem neu eröffneten Büro in Zürich will AEB ihren Schweizer Kunden nahe sein und neue international agierende Unternehmen für sich gewinnen.

„Die Logistiksuite ASSIST4 hat ihre Leistungsfähigkeit und Passgenauigkeit auf lokale Anforderungen bei zahlreichen Kundeninstallationen auch in der Schweiz unter Beweis gestellt“, so Frey. Die topsoft in Zürich, die vom 10. bis 12. Mai in der Neuen Messe Zürich stattfindet, bietet dem Schweizer Team um Frey erste Gelegenheit, sich den Schweizer Interessenten vorzustellen.

Neuer Online-Auftritt www.aeb-schweiz.ch

Online hat die AEB Schweiz bereits debütiert. Wer keine Zeit hat, sich in Zürich zu verabreden,

kann sich hier einen Überblick verschaffen und Kontakt aufnehmen.

nach oben 

— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen



ATLAS Ausfuhr: Wiederaufnahme der Nachforschungsnachricht E_EXP_FUP
Für Ausfuhr, für die 90 Tage nach der Überlassung der Ware zur Ausfuhr keine Ausgangsbestätigung vorliegt, soll laut ATLAS-Verfahrensanweisung ein so genanntes Nachforschungsverfahren eingeleitet werden. Der Exporteur erhält vom Zoll die Nachricht E_EXP_FUP, die er beantworten muss um den Verbleib der Ware zu erklären. Wenn er seinem Zollamt einen Alternativnachweis über die tatsächliche Ausfuhr der Waren vorlegen kann, erstellt dieses einen Alternativ-Ausgangsvermerk und das Ausfuhrverfahren ist in ATLAS abgeschlossen. Das Verfahren des elektronischen Nachforschungsverfahrens war bereits einmal in Betrieb genommen, dann jedoch wieder ausgesetzt worden. Mit ATLAS-Info 1966/11 kündigt die deutsche Zollverwaltung nun die Wieder-Inbetriebnahme des ATLAS-Ausfuhr-Nachforschungsverfahrens (Follow Up) für das vierte Quartal 2011 an.

Das Nachforschungsverfahren wird wieder aufgenommen, wenn die Zollstellen auf ATLAS Ausfuhr 2.1 umgestellt werden. Der konkrete Termin für die Umstellung steht noch nicht fest. Vorgänge, die noch unter ATLAS 2.0 gemeldet wurden, sollen 2012 ohne Nachforschungsverfahren zollseitig maschinell abgeschlossen werden; die Zollverwaltung bittet die Ausfuhrer, vorher Alternativnachweise vorzulegen, damit die Ausfuhrvorgänge ordentlich abgeschlossen werden können. Zur Vorbereitung sollten Sie schon jetzt prüfen, wie stark Sie betroffen sind und bei nicht erledigten Ausfuhranmeldungen grundsätzlich alternative Ausfuhrnachweise vorlegen.

Ganz besonders gilt dies für Wiederausfuhr aus dem Zolllager oder nach einer aktiven Veredelung, zumal dort etwaige Beendigungsanteile erst mit Erledigung der Ausfuhranmeldung endgültig wirksam werden und das Zollagerverfahren in ATLAS beenden.

In der Übersicht der Ausfuhranmeldungen können Sie nach Ausfuhranmeldungen suchen, die den Status 'Überlassen' und somit noch keinen Ausgangsvermerk erhalten haben. In der AES Engine steht Ihnen hierfür in der Übersicht der Ausfuhranmeldungen die Mappe 'Ausgangsvermerke' zur Verfügung. Tragen Sie dort im Filter einen entsprechenden Anmeldezeitraum ein.

nach oben 

Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln aus Japan

Die EU hat für Lebens- und Futtermittel aus Japan die [Verordnung 297/2011](#) erlassen. Diese regelt, dass Lebens- und Futtermittel, die Japan ab dem 28.03.2011 verlassen haben oder nach dem 11.03.2011 geerntet wurden, bei der Einfuhr von einer Erklärung begleitet werden müssen. In ATLAS muss die Erklärung als Unterlage mit dem ATLAS-Code C054 und dem Bereich 1 angemeldet werden. Für Waren, die Japan vor dem 28.03.2011 verlassen haben, ist stattdessen die Unterlage Y045 mit Bereich 5 anzumelden. Außerdem muss die Ankunft jeder Sendung dieser Erzeugnisse den zuständigen Behörden an der Grenzkontrollstelle oder dem benannten Eingangsort mindestens zwei Arbeitstage vor der tatsächlichen Ankunft mitgeteilt werden.

nach oben 

Aufhebung des Freihafens Hamburg zum 1. Januar 2013

Das Gesetz zur Aufhebung des Freihafens Hamburg ist vom Bundestag verabschiedet worden und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Aufhebung liegt in der Linie des allgemeinen Rückgangs von Freizonen/Freihäfen in der EU. Konkret hat das erhebliche Auswirkungen nicht nur auf die im Freihafengebiet ansässigen Firmen, sondern auch auf die Zollabwicklung, die in die Abwicklung eines normalen Seezollhafens übergeht. Importeure, die in die ATLAS-Abwicklung mit dem Freihafen Hamburg involviert sind, sollten sich mit ihren Spediteuren bzw. Partnern vor Ort über etwaige Auswirkungen auf ihr Vorgehen in Verbindung setzen.

Weitere Informationen auf www.zoll.de

nach oben 

Hilfstabelle für MRN

Die EU-Kommission hat die von den jeweiligen Mitgliedstaaten verwendete Syntax der in NCTS, AES und ICS verwendeten MRNs zusammengetragen. Der belgische Zoll hat eine Übersicht [How to identify MRN](#) online gestellt. Mit dieser Tabelle kann man in vielen Fällen erkennen, ob eine MRN aus NCTS, einer Ausfuhranmeldung oder einer summarischen Ausgangs- oder -Eingangsangabe stammt.

— Logistik, Supply Chain Management



Frachtkosten im Blick: wo liegen die Vorteile von mehr Transparenz?

In einer dreiteiligen Online-Serie der Zeitschrift *Procurement Asia* widmet sich Dr. Torsten Mallée, General Manager der AEB Asia Pacific Ltd, dem Thema Frachtkosten und der Situation vieler Unternehmen, die meist nur sporadisch kontrollieren oder Rechnungen überhaupt nicht prüfen und demzufolge keine Kontrolle über ihre Frachtkosten haben (in englischer Sprache).

Teil 1: Über die Herausforderungen, Frachtkosten in den Griff zu bekommen: <http://procurement-online.com/news/25195>

Teil 2: Wie automatisierte Prozesse dabei helfen, eine transparente Sicht auf Frachtkosten zu erhalten: <http://procurement-online.com/news/25348>

Teil 3: Über die langfristigen Vorteile einer IT-Lösung zur Frachtkostenkontrolle: <http://www.procurement-online.com/news/25494>

— Compliance, Exportkontrolle



ELANK-2: Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen jetzt direkt aus AEB-Compliance-Software möglich

Sie können jetzt direkt aus den AEB-Produkten COMPLIANCE|XPRESS und Compliance Engine heraus Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen über ELANK-2 des BAFA stellen. Dabei werden Daten, die Sie bereits erfasst hatten - z.B. für eine Exportkontrolle - direkt in den ELANK-2-Vorgang übernommen.

Mehr Informationen zum neuen BAFA-Portal und der Integration in AEB-Software erhalten Sie in der [aktuellen Website-News](#).

Damit Sie diese Funktionalität verwenden können, benötigen Sie das Modul 'License Management', das Sie bei Ihrem Ansprechpartner von AEB bestellen können.

Für ATC :: Compliance wird das Modul 'License Management' im Mai freigegeben; dann steht Ihnen diese Funktionalität auch in Ihrem SAP®-System zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zur Ausfuhrgenehmigung über ELANK-2 finden Sie unter www.aeb.de/elank-2

Zum Stand der Reform des US-Exportkontrollrechts

Im Rahmen eines groß angelegten Exportförderprogramms hat US-Präsident Obama im August 2009 eine umfassende Überprüfung des US-Exportkontrollsystems angeordnet. Das unübersichtliche und komplexe US-Exportkontrollrecht sieht Obama als ein Hemmnis für die US-Exportwirtschaft.

Im Mittelpunkt der Reformen stehen die Ausfuhrkontrolllisten, die U.S. Munition List (USML) für Rüstungsgüter und die Commerce Control List (CCL) für die Handelsgüter. Die Listen werden bislang von zwei verschiedenen Ministerien getrennt verwaltet. So unterliegt die USML dem Verteidigungsministerium und die CCL den Innen- und Handelsministerien. Hauptbestreben und damit Grundpfeiler der Reformbemühungen ist es, die beiden Exportkontrolllisten umzubauen. Achtzehn behördenübergreifende technische Arbeitsgruppen unter dem Vorsitz des Verteidigungsministeriums überarbeiten derzeit sowohl die USML als auch die CCL mit folgenden Zielen:

- Waren nach drei Stufen zu differenzieren, die die Intensität der Kontrollen festlegen.
- Klare Abgrenzungskriterien zu schaffen, um eindeutig zu klären auf welcher Liste ein Gut kontrolliert wird.
- Die Listen strukturell so aneinander anzugleichen, dass eventuell sogar die Erstellung einer zusammengefassten Liste möglich wird.

Die USML und auch die CCL sollen dabei als Positivlisten strukturiert werden. Das Wirtschaftsministerium hat außerdem einen Entwurf zum neuen Genehmigungsverfahren

veröffentlicht, der neue Befreiungstatbestände für Dual-Use-Güter vorschreibt. Die US-Regierung möchte mit den Änderungen sicherstellen, dass das US-Exportkontrollsystem den heutigen Bedingungen des internationalen Handels entspricht und gleichzeitig die nationalen Sicherheitsinteressen effektiv unterstützt.

nach oben 

— Veröffentlichungen



Twitter, XING, Facebook, Wiki: IHK Magazin Stuttgart fragt AEB nach ihren Erfahrungen mit Social Media

In der Märzausgabe widmete das Magazin Wirtschaft der IHK Stuttgart ihre Titelseite den verschiedenen Social-Media-Formen, die von Unternehmen genutzt werden. Die Autorin fragte bei verschiedenen Unternehmen nach, u.a. bei der Gruppe P.M.Belz, die 2009 für ihr Wissensmanagement ausgezeichnet wurde. Ruth Setzler fördert und betreut bei AEB und ihren Schwesterfirmen den Aufbau des internen Wiki und erläutert die Vorteile der Wissensplattform (pp. 14/15 des Artikels).

[>> Im Netzwerk \(PDF\)](#)

nach oben 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.